

CORONA

Änderung bei den Besuchsregelungen unserer Wohnangebote

Ab Freitag, den 21.05.2021 gilt ergänzend zu den bestehenden Regelungen (siehe weiter untenstehend) bei einem Besuch unserer Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Apartmenthäuser folgende Ergänzung laut § 10 der 26. Corona-Verordnung des Landes Bremen:

“Besucher*innen erhalten Zutritt, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen muss.”

Grundlage für ALLE Besuche bildet weiterhin ein für jedes Haus individuell angepasstes Besuchskonzept, welches für jede*n Besucher*in bindend ist und im Zweifelsfall mit der entsprechenden Einrichtung abgesprochen werden muss.